Auswirkungen von Handelszöllen auf die Finanzberichterstattung

Die jüngsten Entwicklungen im Handelsstreit zwischen den USA und dem Rest der Welt haben die Weltwirtschaft verunsichert: Die Zölle haben Auswirkungen auf Waren- und Dienstleistungsströme ebenso wie auf den Aktien-, Devisen- und Rentenmarkt. Unternehmen haben diese Auswirkungen – je nach unmittelbarer oder mittebarer Betroffenheit – in ihrer Finanzberichterstattung zu reflektieren.

Hintergrund

Am 2. April 2025 hat US-Präsident Trump per Executive Order weitreichende Zollerhöhungen auf umfassende Warengruppen mit spezifischen Zolltarifen für 57 Länder (bzw. Gemeinschaften) angeordnet. Für die EU galt dabei ein Zolltarif von 20 Prozent. Die länderspezifischen Zolltarife wurden jedoch bereits am 9. April 2025 für 90 Tage ausgesetzt, da zahlreiche Länder, unter ihnen die EU, Verhandlungsbereitschaft in Bezug auf die von ihnen erhobenen Zölle auf Warenimporte aus den USA signalisiert hatten. Für diesen Zeitraum gilt nun grundsätzlich für alle Warenimporte aus den betroffenen Ländern ein Einfuhrzoll in die USA von zehn Prozent („*länderbezogener pauschaler Einfuhrzoll*").

Die Aussetzung galt allerdings initial nicht für Waren aus der Volksrepublik China, deren länderspezifischer Zolltarif sogar zwischenzeitlich auf 125 Prozent erhöht wurde. Am 12. Mai 2025 wurde beschlossen, die geänderten zusätzlichen Erhöhungen der Einfuhrzölle auf 125% aufzuheben und den initialen länderspezifischen Zolltarif für die Volksrepublik China, ab 14. Mai 2025 für 90 Tage auszusetzen. Für diesen Zeitraum gilt nun auch für China grundsätzlich ein Einfuhrzoll in die USA von zehn Prozent.

Neben diesen Zollerhöhungen stehen die produktspezifischen Zölle, die der US-Präsident per „Proklamation" am 10. Februar 2025 auf Stahl- und Aluminiumerzeugnisse und am 26. März 2025 auf Automobile und Automobilteile in Höhe von jeweils 25 Prozent festgelegt hat („*produktbezogene Einfuhrzölle*").

Während der Periode der Aussetzung finden nun bilaterale Verhandlungen statt, deren Ausgang ungewiss ist. Zudem werden beinahe täglich neue Änderungen, Ausnahmen und Präzisierungen öffentlich diskutiert. Die Unsicherheit hinsichtlich der künftigen Entwicklung der Zolltarife und des Welthandels insgesamt ist somit deutlich gestiegen.

Die Übersicht auf Seite 3 stellt die wichtigsten Anordnungen des US-Präsidenten[1] seit der ersten Proklamation vom 10. Februar 2025 und die Reaktion der EU dar.

Die unmittelbare und mittelbare Betroffenheit der Unternehmen wird individuell sehr unterschiedlich sein.

Unternehmen haben bei der Erstellung der Abschlüsse und Lageberichte diese Entwicklungen grundsätzlich zu berücksichtigen. Die folgenden Ausführungen gehen insbesondere auf Fragestellungen der IFRS-Rechnungslegung und der Lageberichterstattung im Rahmen einer Zwischenberichterstattung ein.

IFRS-Rechnungslegung

Die folgenden Überlegungen gelten nicht für jedes Unternehmen und für jeden Stichtag gleichermaßen. Es kommt letztlich auf den Einzelfall an.

Ein Unternehmen kann Einfuhrzölle im Rahmen der Ansatz- und Bewertungsvorschriften nicht einfach deshalb außer Acht lassen, weil sie nach einem bestimmten Stichtag angekündigt werden – beispielsweise dem 31. März 2025.

1 Anordnungen des US-Präsidenten werden in Form von „Presidential Actions" beschlossen, das sind „Proclamations", „Executive Orders" und „Memoranden". Sie werden in der Regel am selben Tag auf der Website des Weißen Hauses (↗ www.whitehouse.gov/presidential-actions/) und kurz danach im US Federal Register (↗ www.federalregister.gov) veröffentlicht.

© 2025 KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und ein Mitglied der globalen KPMG-Organisation unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Limited, einer Private English Company Limited by Guarantee, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten.

Grafik 1: Wichtigste bisherige Zoll-Maßnahmen* des US-Präsidenten und der EU

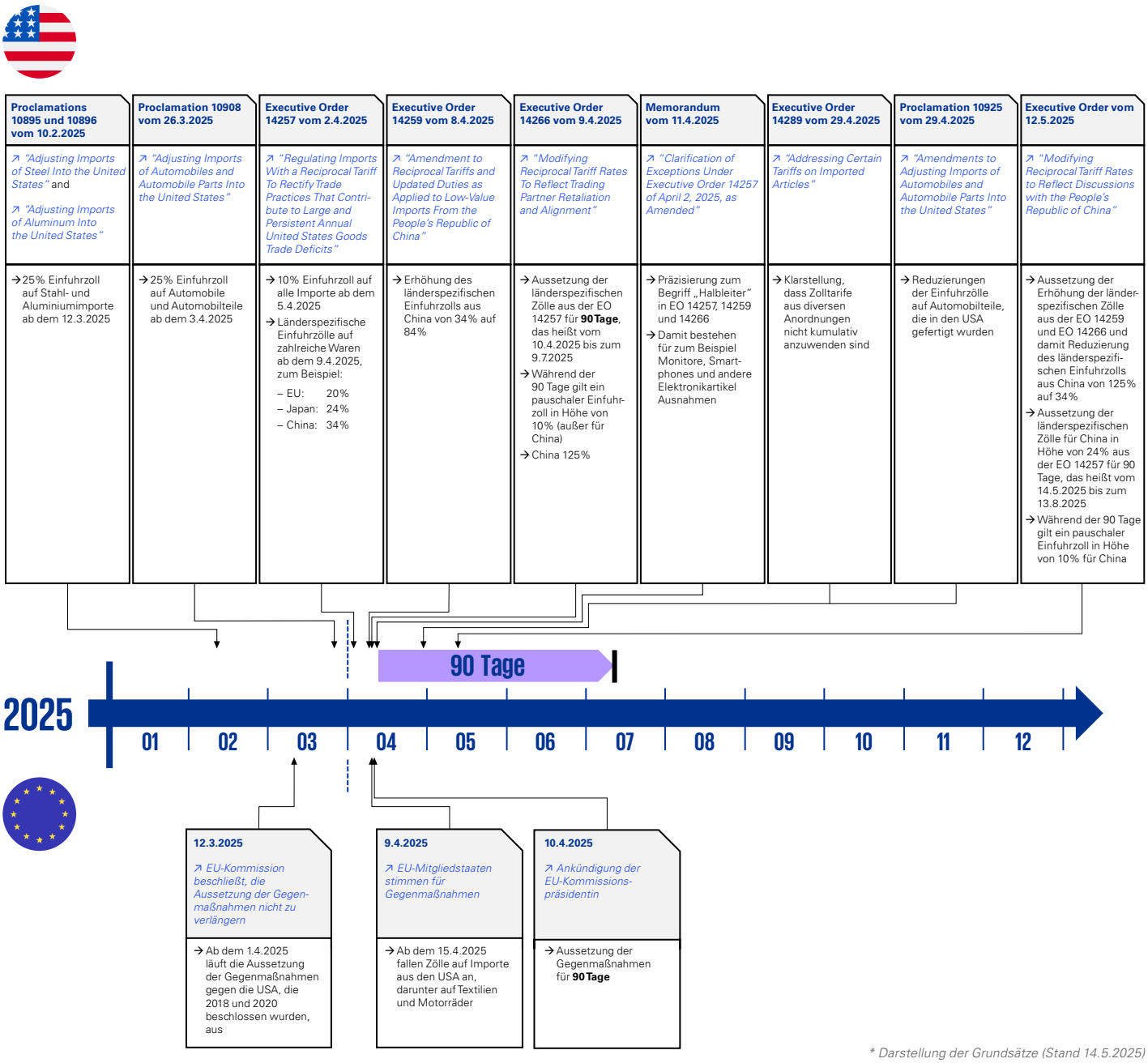

** Darstellung der Grundsätze (Stand 14.5.2025)*
Quelle: KPMG in Deutschland, 2025

Schließlich verlangen einige Rechnungslegungsstandards von den Unternehmen, dass sie bei der Bewertung und Anhangangaben Erwartungen hinsichtlich der künftigen Entwicklung berücksichtigen.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Unsicherheit heißt das: Die (potenziellen) Auswirkungen auf Ihre Finanzberichterstattung sind umfassend zu berücksichtigen. Geben Sie die Bewertungsunsicherheit zum Berichtszeitpunkt auf der Grundlage der Anforderungen in den einschlägigen Rechnungslegungsstandards wieder, und erzählen Sie eine klare Geschichte.

Breit angelegte Überlegungen zu den Auswirkungen

Als Unternehmen müssen Sie ermitteln, wie sich die neuen Einfuhrzölle – und die damit verbundene Unsicherheit – direkt oder indirekt auf Ihre Geschäftstätigkeit, Ihre Strategie und Ihre Fähigkeit zur Unternehmensfortführung auswirken können. Sie müssen auch überlegen, wie Sie diese Unsicherheit bei der Beurteilung und den Annahmen über den Ansatz und die Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten berücksichtigen und die entsprechenden Angaben machen.

© 2025 KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und ein Mitglied der globalen KPMG-Organisation unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Limited, einer Private English Company Limited by Guarantee, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten.

Grafik 2: Elemente einer klaren und konsistenten Geschichte

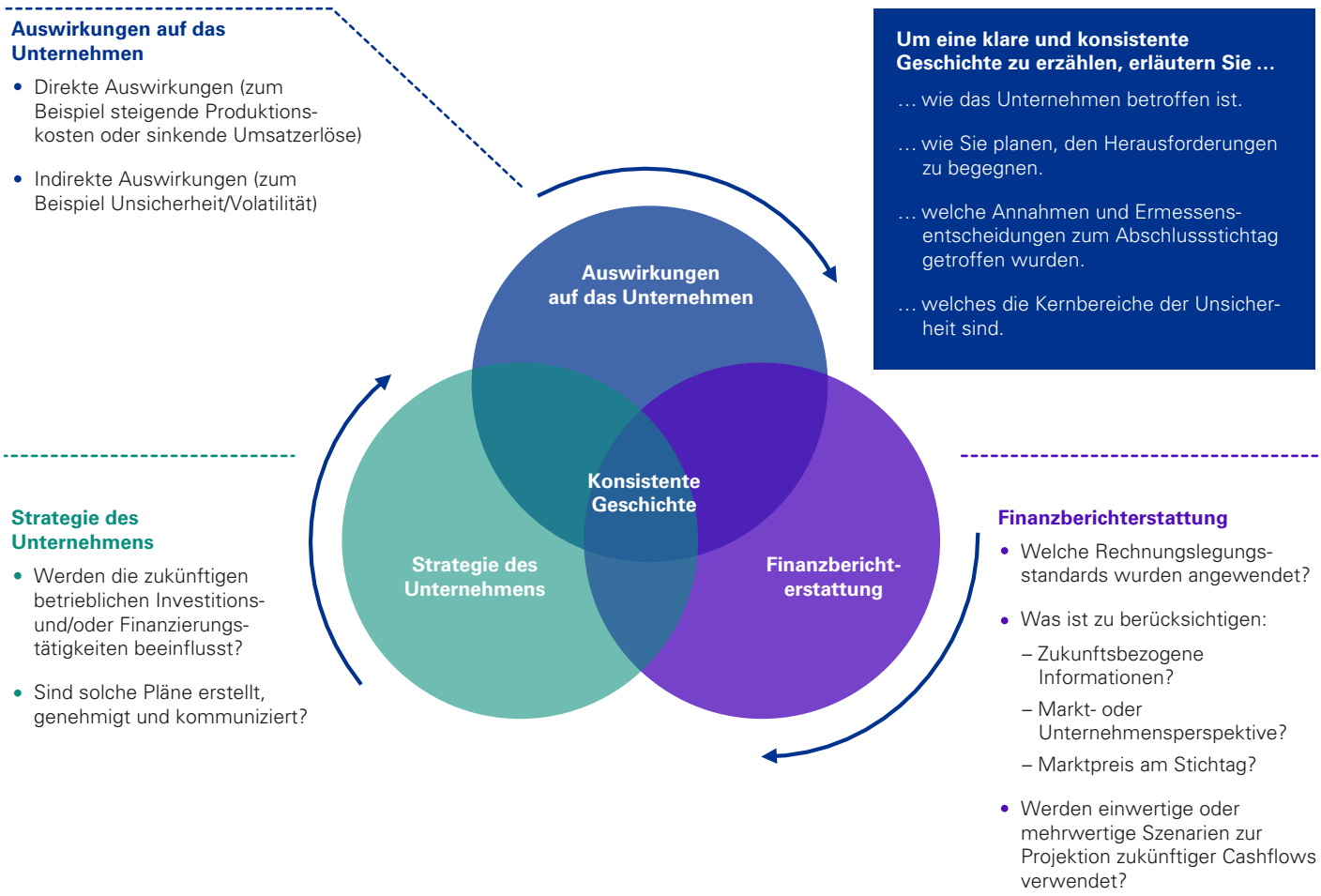

Quelle: KPMG International, 2025

Die Auswirkungen darstellen und eine konsistente Geschichte erzählen

Nutzen Sie die am Ende dieses Artikels dargestellte tabellarische Übersicht und die verlinkten Ressourcen, um die wichtigsten Auswirkungen auf Ihre Finanzberichterstattung zu beurteilen.

Ihre wichtigsten Maßnahmen

– Bestimmen Sie die Bereiche der Finanzberichterstattung, die von Einfuhrzöllen betroffen sind, sowie die geltenden Bewertungsvorschriften und Anhangangaben.
– Machen Sie klare und aussagekräftige Angaben zu den getroffenen Ermessensentscheidungen und Annahmen.
– Berücksichtigen Sie die Auswirkungen der Einfuhrzölle auf die Beurteilung der Unternehmensfortführung. Machen Sie klare und aussagekräftige Angaben, einschließlich Angaben zu etwaigen Unsicherheiten, die bei diesen Beurteilungen festgestellt wurden.
– Beurteilen Sie, ob zusätzliche Angaben erforderlich sind, um den Bedürfnissen der Nutzer gerecht zu werden – zum Beispiel in verkürzten Zwischenabschlüssen, wenn veränderte Umstände die Relevanz der wesentlichen Angaben aus Ihrem letzten Abschluss zum Geschäftsjahresende verringert haben.
– Überwachen Sie die Entwicklungen und den Zeitpunkt des Inkrafttretens von Zöllen, einschließlich Gegenzöllen.
– Stellen Sie sicher, dass die Informationen, die Sie kommunizieren, miteinander verbunden sind und eine konsistente Geschichte erzählen.

Zwischenlageberichte

Beurteilen Sie, welche Auswirkungen sich aus der Unsicherheit im Zusammenhang mit den Zöllen auf die Zwischenlageberichterstattung ergeben. Es kann verschiedene Szenarien geben:

– Kommt die Geschäftsführung aufgrund neuer Erkenntnisse zu dem Ergebnis, dass sich die im letzten Konzernlagebericht bzw. im letzten Zwischenlagebericht abgegebenen Prognosen und sonstigen Aussagen zur voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns für das Geschäftsjahr wesentlich verändert haben, so ist gemäß DRS 16.43 hierüber zu berichten.

© 2025 KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und ein Mitglied der globalen KPMG-Organisation unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Limited, einer Private English Company Limited by Guarantee, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten.

– Sofern die Geschäftsführung keine neuen Erkenntnisse darüber hat, dass sich die im letzten Konzernlagebericht bzw. im letzten Zwischenlagebericht abgegebenen wesentlichen Prognosen und sonstigen Aussagen zur voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns für das Geschäftsjahr wesentlich verändert haben, ist dies gemäß DRS 16.45 anzugeben.

Sofern über eine neue Prognose zu berichten ist, ist zu berücksichtigen, dass dabei bezüglich der Prognosegenauigkeit gegebenenfalls die Erleichterungen des DRS 20.133 in Anspruch genommen werden können:

DRS 20.130 sieht für die in den (Konzern-)Lagebericht aufzunehmenden Prognosen grundsätzlich die Prognosearten der Punkt-, Intervall- oder qualifiziert-komparativen Prognose vor.

Nach DRS 20.133 müssen Unternehmen nur komparative Prognosen abgeben oder die voraussichtliche Entwicklung der zur internen Steuerung verwendeten finanziellen und nicht finanziellen Leistungsindikatoren in verschiedenen Zukunftsszenarien unter Angabe ihrer jeweiligen Annahmen machen, wenn

– „besondere Umstände dazu führen, dass in Bezug auf die zukünftige Entwicklung aufgrund gesamtwirtschaftlicher Rahmenbedingungen außergewöhnlich hohe Unsicherheit besteht und daher
– die Prognosefähigkeit der Unternehmen wesentlich beeinträchtigt ist."

Von der Erleichterung darf nur Gebrauch gemacht werden, wenn beide der in DRS 20.133 genannten Voraussetzungen ((a) außergewöhnlich hohe Unsicherheit hinsichtlich der Zukunftsaussichten aufgrund gesamtwirtschaftlicher Rahmenbedingungen und (b) wesentliche Beeinträchtigung der Prognosefähigkeit des Unternehmens/Konzerns) erfüllt sind. Ein pauschaler Verweis auf die aktuellen Entwicklungen in Bezug auf die internationalen Handelszölle allein reicht nicht aus.

Ob die beiden Voraussetzungen erfüllt sind, ist in sachgerechter Weise anhand der Umstände zu beurteilen, die zum Zeitpunkt der Beendigung der Aufstellung des Zwischenlageberichts bestehen.

Zu (a): Ein starkes Indiz für eine *außergewöhnlich hohe Unsicherheit hinsichtlich der Zukunftsaussichten aufgrund gesamtwirtschaftlicher Rahmenbedingungen* ist beispielsweise, wenn die aktuellen Prognosen renommierter (nationaler und/oder internationaler) Wirtschaftsforschungsinstitute im Hinblick auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung im Prognosezeitraum (in Deutschland, in der EU und/oder global) in außergewöhnlichem Umfang auseinanderfallen. Wir sind der Auffassung, dass dieses erste Kriterium zum heutigen Stand (5. Mai 2025) erfüllt ist. Als Indiz für eine „außergewöhnlich hohe Unsicherheit" können die signifikanten Reaktionen der weltweiten Aktien-, Renten- und Devisenmärkte angeführt werden. Der VDAX-New[2] ist so hoch wie zum Ausbruch der Corona-Pandemie und des russischen Angriffskriegs gegen der Ukraine:

Grafik 3: VDAX-NEW

Daten: ↗ https://www.finanzen.net/index/vdax_new

Quelle: KPMG in Deutschland, 2025

Zu (b): Eine *wesentliche Beeinträchtigung der Prognosefähigkeit des Unternehmens/Konzerns* setzt einen hohen, vom Bilanzierenden darzulegenden individuellen Grad der (unmittelbaren oder mittelbaren) Betroffenheit des jeweiligen Unternehmens/Konzerns von den Zollentwicklungen voraus. Liegen (einwertige) unternehmens- bzw. konzernintern von einem etwaigen Aufsichtsorgan des (Mutter-)Unternehmens genehmigte und aktualisierte Planungsrechnungen für (mindestens) den Prognosezeitraum vor, kann dies dafür sprechen, dass die Voraussetzung (b) nicht erfüllt ist.

In Abhängigkeit davon, ob bereits eine aktualisierte Prognose abgegeben wird oder nicht, kann es geboten sein, über – nicht in der Prognose berücksichtigte – Risiken oder auch Chancen zu berichten (DRS 16.46).

2 Der VDAX-New ist der von der Deutschen Börse und Goldman Sachs entwickelte Volatilitätsindex und drückt die vom Terminmarkt erwartete Schwankungsbreite – die implizite Volatilität – des DAX aus: Der Index gibt in Prozentpunkten an, welche Volatilität in den kommenden 30 Tagen für den DAX zu erwarten ist. Der VDAX-New wird daher auch als „Angstbarometer" bezeichnet.

© 2025 KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und ein Mitglied der globalen KPMG-Organisation unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Limited, einer Private English Company Limited by Guarantee, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten.

Tabelle 1: Einfuhrzölle – Auswirkungen auf die Finanzberichterstattung

Wirken sich Zölle oder Gegenzölle auf ...	Wesentliche Überlegungen nach den IFRS-Rechnungslegungsstandards	Weiterführende Materialien von KPMG International
Fortführung des Unternehmens		
... die Fähigkeit der Unternehmensfortführung aus?	– Beurteilen Sie, ob Ihr Unternehmen über genügend Liquidität verfügt, um seinen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. Denken Sie auch daran, ob es nicht in der Lage ist, die Verkaufspreise zu erhöhen, oder ob die Kundennachfrage zurückgeht. – Überarbeiten Sie, falls erforderlich, Budgets und Prognosen, um der erhöhten Unsicherheit Rechnung zu tragen. – Überprüfen Sie, ob Ihr Unternehmen die Kreditvereinbarungen einhält. – Überlegen Sie, ob die Fähigkeit Ihres Unternehmens, sich zu finanzieren, beeinträchtigt wird und welche Folgen das hat.	↗ Auswirkungen externer Ereignisse auf die Bewertung der Unternehmensfortführung und die Angaben
Zwischenberichte		
... das Ausmaß der Anhangangaben aus, die in Ihrem verkürzten Zwischenabschluss erforderlich sind?	– Ziehen Sie zusätzliche Angaben in Ihrem Zwischenabschluss in Erwägung, wenn aufgrund von Änderungen der Umstände, die sich aus den Zöllen ergeben, wesentliche Angaben in Ihrem letzten Jahresabschluss weniger relevant geworden sind.	↗ Wie wirken sich externe Ereignisse auf den Zwischenabschluss aus?
Vermögenswerte		
... die Werthaltigkeit der Vermögenswerte Ihres Unternehmens aus?	– Überlegen Sie, ob – es Anzeichen dafür gibt, dass die langfristigen Vermögenswerte Ihres Unternehmens wertgemindert sein könnten und eine Wertminderungsprüfung erforderlich ist, – die zur Berechnung des erzielbaren Betrags verwendeten Annahmen auf dem neuesten Stand sind und – die entsprechenden Angaben klar und aussagekräftig sind.	↗ Wie werden sich die neuen Einfuhrzölle auf die Prüfung der Wertminderung von langfristigen Vermögenswerten auswirken?
	– Überlegen Sie, ob sich die künftigen steuerlichen Gewinnprognosen Ihres Unternehmens aufgrund der erhöhten Unsicherheit geändert haben und wie sich dies auf die Werthaltigkeit der latenten Steueransprüche auswirkt.	↗ Werden steuerpflichtige Gewinne zur Realisierung von latenten Steueransprüchen zur Verfügung stehen?
	– Beurteilen Sie die zusätzlichen Überlegungen zur Wertminderung, die für geleaste Vermögenswerte gelten.	↗ Sind Leasing-Vermögenswerte wertgemindert?
	– Überlegen Sie, ob Forderungen, Vertragsvermögenswerte, Vorräte und aktivierte Auftragskosten möglicherweise abgeschrieben werden müssen.	↗ Sind umsatzbezogene Vermögenswerte werthaltig?
... die Frage aus, wie Ihr Unternehmen den beizulegenden Zeitwert ermittelt und angibt?	– Prüfen Sie, ob die Bewertungstechniken, Beurteilungen und Annahmen angemessen sind, und stellen Sie sicher, dass die entsprechenden Angaben klar sind.	↗ Werden die beizulegenden Zeitwerte angemessen ermittelt und angegeben?
Schulden		
... Ihre Restrukturierungspläne aus?	– Beurteilen Sie, ob die Kriterien für die Bildung einer Restrukturierungsrückstellung erfüllt sind, wenn Ihr Unternehmen als Reaktion auf die Zölle Umstrukturierungsmaßnahmen durchführt, zum Beispiel Personalabbau oder die Einstellung von Geschäftsbereichen.	↗ Wann ist der richtige Zeitpunkt für die Bildung einer Umstrukturierungsrückstellung?
... Ihre Fähigkeit, die Kreditauflagen zu erfüllen, aus?	– Beurteilen Sie, ob Verbindlichkeiten, die Nebenbedingungen unterliegen, korrekt als kurz- oder langfristig eingestuft werden.	↗ Wie wirken sich externe Ereignisse auf die Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig aus?

© 2025 KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und ein Mitglied der globalen KPMG-Organisation unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Limited, einer Private English Company Limited by Guarantee, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten.

Fortsetzung der Tabelle

Wirken sich Zölle oder Gegenzölle auf ...	Wesentliche Überlegungen nach den IFRS-Rechnungslegungsstandards	Weiterführende Materialien von KPMG International
... auf die Rentabilität Ihrer Verträge aus oder führen sie zu unvermeidbaren Verbindlichkeiten?	– Überlegen Sie, ob die Verträge Ihres Unternehmens belastend geworden sind oder ob Ihr Unternehmen vertragliche Verpflichtungen hat, die es nicht erfüllt hat, und ob für diese Punkte Vorsorge getroffen werden muss.	↗ Hat ein externes Ereignis zu einer unvermeidbaren Verpflichtung oder zu einem verlustbringenden Vertrag geführt?
Finanzinstrumente		
... die ECL-Bewertung (erwarteter Kreditverlust) aus?	– Überlegen Sie, ob die Messung von ECLs die erhöhte Unsicherheit angemessen widerspiegelt.	↗ Spiegelt die ECL-Bewertung die Auswirkungen der wirtschaftlichen Unsicherheit angemessen wider?
	– Beurteilen Sie, ob sich das Kreditrisiko eines finanziellen Vermögenswertes seit dem erstmaligen Ansatz wesentlich erhöht hat.	↗ Wurden die erhöhten wirtschaftlichen Unsicherheiten angemessen im Kreditrisiko berücksichtigt?
... Ihr Hedge Accounting aus?	– Berücksichtigen Sie die erhöhte Unsicherheit bei der Beurteilung der Kriterien für die Anwendung der Bilanzierung von Sicherungsgeschäften, zum Beispiel die Wahrscheinlichkeit der erwarteten Transaktionen, und der Wirksamkeit der Sicherungsgeschäfte.	↗ Wie ist die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften betroffen?
... die Frage aus, ob Ihre Verträge unter die *own use exemption* fallen?	– Prüfen Sie, ob die Ausnahmeregelung für *own use exemption* noch gilt.	↗ Erfüllt ein Vertrag noch die *own use exemption*?
... die Bedingungen Ihrer Finanzschulden aus?	– Beurteilen Sie, ob die Vertragsbedingungen von Krediten wesentlich geändert werden, und wenden Sie die entsprechende Rechnungslegungsmethode an.	↗ Haben Sie Änderungen der Bedingungen Ihrer Schulden in Betracht gezogen?
Erfassung von Umsatzerlösen		
... Ihre Umsatzerlöserfassung aus?	– Beurteilen Sie, ob Kundenverträge durchsetzbar bleiben. – Überlegen Sie, ob die Zölle zu Vertragsänderungen führen, zum Beispiel zu Änderungen des Preises oder des Umfangs.	↗ Sind Verträge mit Kunden weiterhin durchsetzbar?
	– Überprüfen Sie die Schätzungen der variablen Gegenleistung, die Schätzungen des Fertigstellungsgrads und die Einzelveräußerungspreise.	↗ Sind umsatzerlösbezogene Schätzungen aktuell, zum Beispiel variable Gegenleistungen, Fortschrittsmessung?
Leistungen an Arbeitnehmende		
... die Erfassung und Bewertung Ihrer Aufwendungen für Leistungen an Arbeitnehmende und aktienbasierte Vergütungen aus?	– Prüfen Sie die Notwendigkeit einer aktualisierten versicherungsmathematischen Bewertung der leistungsorientierten Verbindlichkeiten und einer Überarbeitung der Schätzungen, die bei der Erfassung von Aufwendungen für aktienbasierte Vergütungen verwendet werden. – Überlegen Sie, ob Aufwendungen für die Beendigung des Arbeitsverhältnisses im Zusammenhang mit Restrukturierungsplänen zu erfassen sind.	↗ Gab es Änderungen bei den Leistungen an Arbeitnehmende und den Verpflichtungen des Arbeitgebers?
Leasing		
... die Leasingbilanzierung aus?	– Beurteilen Sie, ob Leasing-Vermögenswerte und -Verbindlichkeiten infolge der Neueinschätzung von Verlängerungs-, Kündigungs- oder Kaufoptionen neu bewertet werden müssen, zum Beispiel wenn Ihr Unternehmen beschließt, seine Einrichtungen als Reaktion auf die Zölle zu verlagern.	↗ Haben sich Erwartungen in Bezug auf Mietverlängerungs-, Kündigungs- oder Kaufoptionen geändert?

© 2025 KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und ein Mitglied der globalen KPMG-Organisation unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Limited, einer Private English Company Limited by Guarantee, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten.

Fortsetzung der Tabelle

Wirken sich Zölle oder Gegenzölle auf ...	Wesentliche Überlegungen nach den IFRS-Rechnungslegungsstandards	Weiterführende Materialien von KPMG International
Versicherer		
... die Bilanzen von Versicherern aus?	– Berücksichtigen Sie die Auswirkungen der erhöhten Unsicherheit durch Zölle auf die Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen, Rückversicherungseinnahmen und Anhangangaben.	↗ Was sind die spezifischen Auswirkungen auf die Rechnungslegung von Versicherern?

Hinweis: In dieser Tabelle werden nur die Auswirkungen auf die Finanzberichterstattung hervorgehoben, die von besonderer Bedeutung sein können; die Tabelle ist jedoch nicht vollständig.

ZU DEN PERSONEN

Ingo Rahe, WP/StB, ist Director bei KPMG und im Department of Professional Practice mit Fragen zur Rechnungslegung nach IFRS betraut.

Volker Specht, WP/StB, ist Partner bei KPMG und im Department of Professional Practice tätig. Er berät Kund:innen und Kolleg:innen in allen Rechnungslegungsfragen nach IFRS und HGB, insbesondere bei der Beurteilung komplexer Einzelsachverhalte und im Zusammenhang mit Kapitalmarkttransaktionen.

© 2025 KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und ein Mitglied der globalen KPMG-Organisation unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Limited, einer Private English Company Limited by Guarantee, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten.